

Mittelständler drohen Stromkostenreduktion zu verpassen

Mit der letzten EEG-Novelle wurde der Kreis der Unternehmen erweitert, die eine geringere EEG-Umlage bezahlen müssen. Doch viele mittelständische Unternehmen haben diese Neuerung nicht auf dem Schirm. Die Energieconsulting GmbH (ECG) aus Kehl weist darauf hin, dass hier nennenswerte Wirtschaftsförderung nicht genutzt wird.

Ab 2013 können erstmals auch mittelständische Unternehmen mit einem Stromverbrauch von unter 10 Mio. kWh/Jahr von der Ausnahmeregelung zur EEG-Umlage profitieren und 90 % der Umlage erlassen bekommen. Voraussetzung dafür ist, dass der Antrag bis 30. Juni 2012 gestellt ist. Bislang erhielten nur Großverbraucher mit darüber liegendem Verbrauch eine Ermäßigung der EEG-Umlage. Nach Schät-

zung der ECG hat etwa die Hälfte der jetzt erstmals begünstigten Unternehmen diese Neuerung noch nicht erkannt und droht daher, eine gewaltige Entlastung zu verpassen: Ein typischer Mittelständler mit einem Stromverbrauch von etwa 5 Mio. kWh (etwa eine Härtereierei) könnte dank der neuen Regelung allein im Jahr 2013 über 160 000 Euro sparen. Sollte die EEG-Umlage wie erwartet in den nächsten Jahren erneut steigen, würde diese Ersparnis weiter anwachsen.

Frist zur Antragstellung für 2013 läuft im Juni aus

Neu begünstigt sind Unternehmen, deren Stromverbrauch 1 bis 10 Mio. kWh/Jahr ausmacht und bei denen der Anteil der Stromkosten an der Bruttowertschöpfung mindestens 14 % beträgt; weitere Anforderungen gibt es nicht.

Prinzipiell kommen dafür Betriebe aus allen Branchen in Frage. Wer die Befreiung erhalten möchte,

muss jetzt dringend handeln: Denn bis zum 30. Juni 2012 muss der entsprechende Antrag für das Jahr 2013 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eingereicht sein. Die Antragstellung erfolgt online und klingt zunächst einfach, ist aber mühsam und aufwendig: Eine Fülle von Belegen beispielsweise zu Stromabnahmestellen und -verträgen, eigenem Umsatz und Wettbewerbsstruktur muss erbracht werden; viele Nachweise müssen unternehmensintern und zum Teil auch von Externen wie beispielsweise Wirtschaftsprüfern erst erstellt und zusammengetragen werden, weswegen sich die Antragstellung schnell über Wochen hinziehen kann.

Dr. Wolfgang Hahn, Geschäftsführer der Energie Consulting GmbH (ECG) aus Kehl, rät potenziell begünstigten Unternehmen, sich schnellstmöglich Hilfestellung bei einem Energieberater zu



Dr. Wolfgang Hahn, Geschäftsführer der Energie Consulting GmbH (ECG), rät begünstigten Unternehmen, sich schnellstmöglich Hilfestellung bei einem Energieberater zu suchen Bild: ECG

suchen: „Wer sich erstmals durch diesen Antragsdschungel schlägt, zumal unter Zeitdruck, läuft Gefahr, nicht rechtzeitig fertig zu werden oder einen unvollständigen Antrag abzugeben. Doch Möglichkeiten zur Nachbesse-

rung gibt es nicht, formal fehlerhafte oder lückenhafte Anträge werden sofort abgelehnt. Angesichts der hohen Ersparnisse wäre es ärgerlich, wegen derartiger Mängel auf eine eigentlich garantierte Förderung der Wettbewerbsfähigkeit verzichten zu müssen.“

Zur Erinnerung: Mit der EEG-Umlage finanzieren die Stromverbraucher den Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor. Sie existiert seit 2003 (0,41 Cent/kWh) und macht inzwischen 3,59 Cent pro kWh aus. Der Betrag für das Folgejahr wird jährlich zum 15. Oktober von den Netzbetreibern festgelegt. 2011 waren rund 650 Unternehmen (mit einem jährlichen Mindeststromverbrauch von 100 Gigawattstunden) weitestgehend von der EEG-Umlage befreit.

ECG Energie Consulting GmbH
E-Mail: info@ecg-kehl.de